

Informationsblatt

Zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik



Bildungsziel

- a) Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher
- b) Erwerb der Fachhochschulreife

Dauer der Ausbildung

2 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer:

1. die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent mit mindestens der Note befriedigend in den berufsbezogenen Lernbereichen Praxis und Theorie sowie im Fach Deutsch erworben hat oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung nachweist.
oder
2. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin / staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent hat und
entweder eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
oder den erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik) nachweist.
oder
3. den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik) aufweist oder einen pädagogischen Hochschulabschluss besitzt **und** den Nachweis eines von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteils von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbringt oder eine mindestens einjährige einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.
oder
4. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/ Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/ Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“, Logopädin/ Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und
 - a) einen von einer Fachschule Sozialpädagogik begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat, oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.

Weitere Informationen über Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) und zur gesundheitlichen Eignung erhalten sie ggf. mit der Zusage für diese Berufsausbildung.

Die Aufnahme kann beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet (§ 59 Abs.3 NSchG).

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet in Blockform statt.

Abschlüsse und Berechtigungen

- Nach Abschluss der zweijährigen Ausbildung ist die Schülerin/der Schüler berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
- Mit Abschluss der zweijährigen Ausbildung erwirbt die Schülerin/der Schüler die Fachhochschulreife.

Kosten

Es entstehen Kosten für Lehr- und Lernmittel, für den Schülerbeitrag, für das Führungszeugnis und ggf. für den Immunschutz.

Studentafel

Lernbereiche	Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Naturwissenschaften Mathematik Religion	16
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	42
Klasse 1 mit den Modulen	Klasse 2 mit den Modulen
Entwicklung professioneller Perspektiven	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
Diversität und Inklusion	Individuelle Lebenslagen
Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I	Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
Pädagogische Arbeit mit Gruppen	
Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit den Modulen	
Reflexion der Praktischen Ausbildung	3
Durchführung der Praktischen Ausbildung Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in verschiedenen Altersstufen (0-3, 3-6, 6-10, 10-14, 14-21, über 21). Der Umfang in einem Tätigkeitsbereich beträgt mind. 180 Zeitstunden.	
Insgesamt	61

Bewerbung

Die Datenerfassung für die Bewerbung kann nur über das Online-Portal (BOB) der BBS Verden erfolgen.

Die Daten müssen nach der Erfassung ausgedruckt werden und mit allen erforderlichen Unterschriften und Unterlagen bis zum 20. Februar bei den BBS Verden vorliegen.

Später eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Bewerber:innen aus dem Landkreis Verden müssen bevorzugt aufgenommen werden.

Erforderliche Unterlagen zur Bewerbung:

1. Ein **lückenloser Lebenslauf** mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg
2. Ein **Zeugnis**
 - entweder a) eine ***Fotokopie des Jahreszeugnisses*** der Klasse 1 Sozialpädagogische/r Assistent/in
 - oder b) bei schon erreichtem Abschluss eine ***beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in***
 - oder c) einen weiteren Nachweis, der laut Info-Blatt unter Aufnahmevoraussetzungen erforderlich ist.

Hier geht es zur [Datenerfassung \(BoB\)](#)!

Achtung: Bitte keine Originale und keine Bewerbungsmappe einreichen!